



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 22.10.2026

Vorlage Nr.: 2026-038

TOP: 6

Status: Öffentlich

Bericht über die Ergebnisse der Verkehrsschau am 12.08.2026

I. Sachverhalt

Am 12.08.2026 fand im Gemeindegebiet Schechingen eine Verkehrsschau unter Beteiligung der Verkehrspolizei, der Straßenmeisterei Aalen, dem Geschäftsbereich Straßenverkehr des Landratsamts sowie Bürgermeister Jenninger statt. Dabei wurden verschiedene Stellen begutachtet, welche entweder aus der Bürgerschaft oder von der Verwaltung gemeldet wurden. Die Prüfungen ergaben folgende Ergebnisse:

Überprüfung der Einrichtung einer „Schulstraße“ im Wege der Albstraße

Die Gemeindeverwaltung bat die Verkehrsschau zu prüfen, ob gemäß dem Erlass „Schulstraßen und Schulzonen“ vom 28.08.2025 die Albstraße zu einer „Schulstraße“ umgewandelt werden kann. Die Einrichtung einer solchen Schulstraße erfolgt in der Regel mittels des Verkehrszeichen 297 (Verbot der Einfahrt). Dieses wird zeitlich auf den Schulbeginn und das Schulseende beschränkt.

Die Einrichtung einer solchen Schulstraße ist aus Sicht der Verkehrsschau grundsätzlich denkbar. Als problematisch erweist sich jedoch die Bebauung der Albstraße – auf der einen Seite Schule/Kindergarten und auf der anderen Straßenseite Wohngebäude. Eine o. g. Beschilderung hätte zur Folge, dass Anwohner – deren Fahrzeug sich in der Schulstraße befindet – innerhalb der zeitlichen Beschränkung zwar ausfahren, jedoch nicht mehr in die Straße einfahren dürften. Auch eine Andienung an den Kindergarten wäre in dieser Zeit nicht möglich. Aus diesem Grund wird zum aktuell Zeitpunkt von einer Umwandlung abgesehen.

Antrag auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Zuge der Langenstraße

Anwohner hatten bereits im vergangenen Jahr beantragt, aus Lärmschutzgründen eine Geschwindigkeitsreduzierung in Langenstraße anzuordnen.

Die zentrale Bußgeldstelle des Landratsamt Ostalbkreis führte daher im Zeitraum 23.04. – 29.04.2026 eine Geschwindigkeitsdauermessung durch, welche einen V85-Wert von insgesamt 41,6 km/h (V85-Wert von 42 km/h in Fahrtrichtung Hauptstraße und V85-Wert in Fahrtrichtung Freibad von 41 km/h) ergab. Das

Verkehrsaufkommen lag hierbei bei 2.123 Kfz/24 h; das Schwerlastaufkommen beträgt 3,2 %.

Zunächst ist festzustellen, dass in Fahrtrichtung Hauptstraße bereits teilweise eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h besteht. Eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen kommt – aufgrund des gegebenen Verkehrsaufkommens und dem damit verbundenen moderaten Schwerlastaufkommens – derzeit nicht in Betracht. Da der V85-Wert in Fahrtrichtung Hauptstraße jedoch oberhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h liegt, wird die zentrale Bußgeldstelle von der Verkehrsschau angewiesen, die Einrichtung einer mobilen Messstelle in diesem Bereich zu prüfen.

Antrag auf Anbringung von Piktogrammen im Zuge der Langenstraße, auf Vorschlag des Radkoordinators des Ostabkreises

Im Zuge des kreisweiten Radverkehrskonzepts hat der Radkoordinator des Ostabkreises vorgeschlagen, vom Ende des Radwegs von Holzhausen kommenden, entlang der Langenstraße bis zur Ortsmitte, einen sog. „Radschutzstreifen“ mit entsprechenden Piktogrammen auf dem Asphalt anzubringen.

Nach Mitteilung des Polizeipräsidium Aalen wurden in den vergangenen drei Jahren in diesem Bereich keine Unfälle im Hinblick auf den Radverkehr polizeilich registriert. Die Situation wird von Seiten der Verkehrsschau als übersichtlich und nachvollziehbar angesehen, daher wird derzeit kein Handlungsbedarf für weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen gesehen. Ggf. können zu späterer Zeit bei Bedarf einzelne Piktogramme zur Leitung des Radverkehrs geprüft werden. Die Gemeindeverwaltung Schechingen wird sich in diesem Fall erneut mit der unteren Straßenverkehrsbehörde in Verbindung setzen.

Antrag auf Öffnung der Durchfahrt Schafwiesenstraße / Im Spagen

Aus der Bürgerschaft wurde die Öffnung der Durchfahrt zwischen der Schafwiesenstraße und der Straße Im Spagen beantragt. Dies würde für viele Bewohner insbesondere den Fahrweg zur zentralen Wertstoffsammelstelle verkürzen.

Aus Sicht der Verkehrsschau bestünden keine Bedenken gegen eine Öffnung des Weges. Im ursprünglichen Bebauungsplan „Schafwiesen“ aus dem Jahr 1984 war der Weg noch durchgängig eingezeichnet. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Kappelfeld, 1. Änderung“ im Jahr 2018 wurde der Durchgang jedoch als Fußweg klassifiziert. Für eine Öffnung wäre daher eine baurechtliche Änderung sowie ggf. eine bauliche Anpassung – aufgrund der vorhandenen Engstelle – erforderlich. Nach Rücksprache innerhalb des Gemeinderats soll hier daher absehbar keine Änderung vorgenommen werden.

Antrag auf eine Tonnagebeschränkung auf Feldwegen

Ein Bewohner hat beantragt zu prüfen, ob die örtlichen Feldwege hinsichtlich der zulässigen Tonnage beschränkt werden können. Aufgrund sehr schwerer landwirtschaftlicher Gespanne sieht er die Gefahr, dass die asphaltierten Feldwege ansonsten sukzessive marode werden und dann ggf. von der Gemeinde kostenintensiv saniert werden müssten.

Die angelegten Feld- und Wirtschaftswege dienen grundsätzlich dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr bzw. der Erschließung derartiger Flächen. Eine Tonnagebeschränkung stellt eine Verkehrsbeschränkung im Sinne des § 45 StVO dar und unterliegt demnach stets einer Einzelfallprüfung. Eine generelle Tonnagebeschränkung ist nicht möglich. Eine derartige Beschränkung würde zu einer Verkehrsverlagerung des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs auf andere Straßen führen. Ein Antrag auf Tonnagebeschränkung – einzelne Wege sind bereits auf 6 t beschränkt – kann von der Gemeinde ggf. einzelfallbezogen jederzeit gestellt werden.

Überprüfung der Sichtverhältnisse an der Einmündung Buttfeldstraße in die Hauptstraße

Ein Bewohner bat um die Anbringung eines Verkehrsspiegels, da beim Einfahren auf die Hauptstraße eine eingeschränkte Sicht nach links bestünde. Es käme daher regelmäßig zu Vollbremsungen und gefährlichen Situationen.

Die Straßenverkehrsbehörde weist daraufhin, dass es sich bei einem Verkehrsspiegel nicht um ein Verkehrszeichen bzw. um eine Verkehrseinrichtung im Sinne der StVO handelt. Daher ist hierfür keine verkehrsrechtliche Anordnung möglich bzw. erforderlich.

Vorort stellt die Verkehrsschau fest, dass die Sicht beim Ausfahren aus der Buttfeldstraße in die Hauptstraße (L1158) in Richtung Ortsmitte stark eingeschränkt ist. Daher empfiehlt die Verkehrsschau im vorliegenden Fall die Anbringung eines Verkehrsspiegels. Die Anbringung durch die Straßenmeisterei Aalen ist bereits erfolgt. Hierfür herzlichen Dank.

II. Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

III. Anlagen

keine